

Am t s = B l a t t.

Nr. 13.

Dinstag den 29. Jänner

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 98. (3) Nr. 654/104
Concurs-Ausschreibung.
In dem k. k. Provinzial-Strafhaufe zu Laibach ist die Stelle des Kerkermeisters, wozu eine Besoldung jährlicher 250 fl. C. M. aus dem Criminalfonde, dann 6 Wiener Klatzer hartes Brennholz und 18 Pfund Unschlitzkerzen, als jährliche Deputat-Gebühr nebst der freien Wohnung im Strafhaufe und der kategorienmäßigen Bekleidung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs hier mit dem Beifügen ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen Gesuche bis 18. Februar 1839 bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich gleichzeitig über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich aber eine gesunde und feste Körperbeschaffenheit, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, über ein tadelloses, streng nüchternes und rechtliches Betragen durch legale Documente auszuweisen haben. — Schließlich wird noch bemerkt, es werde gewünscht, daß sich die Competenten, sowohl bei der Gubernial-Strafhaus-Direction, als auch bei der Strafhaus-Verwaltung persönlich vorstellen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. Jänner 1839.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 129. (2) Nr. 114.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Michael Tschitschek und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr und Anna Maria Freinn v. Mandel, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf dem Hofe Sagoritz und die damit incorporir-

ten Gülten seit 23. Jänner 1787 pränotirten Lehensanspruches ddo. 30. December 1786, auf eine Hube zu Schibfouz eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 15. April 1839 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wird gebeten. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Michael Tschitschek, oder dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Johann Michael Tschitschek, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. Jänner 1839.

Z. 130. (2) Nr. 138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curators der Ferdinand v. Maffi'schen Nachkommenschaft, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. September 1838 zu Laibach verstorbenen Joseph Maffei Ritter v. Glattfort, gewesenen Secretärs bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, die Tagelohnung auf den 25. Februar 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen,

solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 12. Jänner 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 119. (2)

Nr. 682/94 T.

K u n d m a c h u n g.

Zur Deckung des Gefällsverschleißes in der Provinz Kärnten wird für die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1839 bis Ende April 1842 erforderlichen Tabak-Materials und der sonstigen Gefällsartikel aus dem Tabakmagazine in Fürstenfeld, nach Klagenfurt und Villach und von dort zurück nach Fürstenfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centnern nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centnern nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstenfeld, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein amtlicher Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, — abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract mit Vorbehalt der Ratification abgeschlossen werden. — Es werden daher alle jene, welche diese Material-Verfrachtung übernehmen wollen, und dazu geeignet sind, eingeladen, bis 18. Februar 1839 Mittags um 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Centner von Fürstenfeld nach Klagenfurt, und von Fürstenfeld nach Villach, und von dort zurück nach Fürstenfeld, deutlich und bestimmt mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, und das aus dem offerirten Frachtlöhn-Anbethe entfallende 10 % Badium entweder bar oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit der Einreichung bekannten letzten börsenmäßigen Course, beigelegt seyn muß, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabak-Materials von Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach“ und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Plage Nr. 262 im zweiten Stockwerke, einzureichen, an welchem Tage und Stunde die eingelangten Offerte eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Cautio und erfolgter Ratification der Con-

tract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — So beschaffene versiegelte Offerte können auch im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark in Grätz bis zum 11. Februar 1839 Mittags um 12 Uhr eingereicht werden. — Auf unbestimmte Offerte, oder auf solche, welche dahin lauten sollten, diese Verfrachtung um was immer für ein Percent wohlfeiler, als jeder andere Offerent, übernehmen zu wollen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß, wenn das aus dem offerirten Frachtlöhn-Anbethe entfallende 10 % Badium im baren Gelde geleistet werden wollte, der dießfällige Geldbetrag entweder bei der k. k. Gefällen-Verwaltungs-Casse in Laibach, oder bei jener in Grätz oder Fürstenfeld zu erlegen, und dem gesiegelten Offerte nur der Legschein der betreffenden Gefällscasse hierüber beizuschließen sey. — Die Contractsbedingungen können in Laibach bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedits-Direction in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden, dann bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz, so auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt und bei der k. k. Hauptzolllegstätte in Villach eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 15. Jänner 1839.

F o r m u l a r e

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtsens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1839 bis Ende April 1842 zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centnern in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centnern in Villach, nach Umständen auch mehr oder weniger, aus dem Fürstenfelder Tabakverschleißmagazine um den Frachtlöhn von . . . fl. . . kr. (in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlöhn von . . . nach Villach; dann zurück von Klagenfurt nach Fürstenfeld um den Frachtlöhn von . . . und zurück von Villach nach Fürstenfeld um den Frachtlöhn von . . . übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassaschein über den Betrag von . . . fl. . . kr. bei. . . am . . . 1839. Unterschrift.

S. 97. (3)

Nr. 16.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Herstellung eines mit hohem Sub-
berrial-Decrete vom 1. December v. J., Z.
28526, und löblicher Baudirections-Intima-
tion vom 1/18 Jänner, Sub. Z. 3980, in dem
von der k. k. priv. Staatsbuchhaltung adjustir-
ten Betrage pr. 455 fl. 16 kr., zur Ausführung
genehmigten Abzugs-Canals in Neumarkt,
wird am 31. Jänner l. J. bei der dortigen Bez-
zirks-Expositur die Licitations-Verhandlung
in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten
werden. — Hiezu werden alle Unternehmungs-
lustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die
diesfalls bestehenden hohen Orts sanctionirten
Licitations-Bedingnisse, die Baudevisse und der
Bauplan bei dem gefertigten Straßenbau-Com-
missariate täglich in den gewöhnlichen Amts-
stunden und am Tage der Verhandlung auch
bei der Bezirks-Expositur eingesehen werden
können, und daß schriftliche Offerte gehörig
abgefaßt, und mit dem 5 % Badium versehen
nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung
angenommen, später einlaufende hingegen nicht
beachtet und daher zurückgewiesen werden. —
Vom k. k. Straßenbau-Commissariat. Krain-
burg 16. Jänner 1839.

S. 102. (3)

Nr. 220/18

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung des k. k. Tabak-
und Stempel-Verlages in Brünn. —
Von der k. k. m. s. Cameral-Gefällen-Ver-
waltung wird bekannt gemacht: daß der Ta-
bak- und Stempel-Verlag in Brünn neuers-
lich im Concurrenzwege provisorisch zu verlei-
hen sey. — Dieser Verlag ist zur Material-
Fassung an das hiesige Magazin gewiesen.
Demselben sind in eigener Peripherie 131 Ta-
bak-Erassanten zugetheilt. Der Verleger
ist außerdem zum Groß- und Kleinverschleiß
des Tabaks und zum Verschleiß der höheren
und geringeren Stämpelpapier-Gattungen
berechtigt. — Der Verkehr dieses Verlages
betrug nach dem Resultate des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 2514 Cent.
38 3/4 Pfund, im Gelde 141,269 fl. 3 3/4 kr.,
im Stämpelpapier 5144 fl. 27 kr., zusammen
im Gelde 146,413 fl. 30 3/4 kr. Die Nutzge-
nüsse dieses Verlages sind folgende: 1. Das
Gutgewicht von dem ledigen Schnupftabak der
Tariffs-Sorten 16, 17 und 18 mit 2/4 %.
— 2. Das Gutgewicht von den gesponnenen
Rauchtabakgattungen der Tariffs-Nummern
1, 2, 3 und 4 mit 3/4 Percent. — 3. Die

Provision von dem Tabakverschleiß, welche
mit 3/4 Percent ausgedoten wird. — 4. Die
Provision vom Stämpelverschleiß der höheren
Classen von 7 fl. aufwärts mit 1 1/2 Percent,
und von jenem der geringeren Classen von
4 fl. abwärts mit 2 Percent. — Endlich 5.
Der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn. — Nach
dem Resultate des Verwaltungsjahres 1837
betrugen diese Nutzgenüsse mit dem angegeb-
nen Percenten-Ausmaße, und zwar: a) das
Gutgewicht für die Schnupftabakgattungen
von einem Verschleiß pr. 25167 fl. 9 1/4 kr.,
125 fl. 50 kr.; b) das Gutgewicht von dem
gesponnenen Rauchtabak pr. 11081 fl. 53 3/4 kr.,
83 fl. 7 kr.; c) Die Provision von der ge-
samten Tabak-Verschleißsumme pr. 141269
fl. 3 3/4 kr., 1059 fl. 31 kr.; d) die Provision
von dem Verschleiß der höheren Stämpelpa-
piergattungen pr. 3443 fl., 51 fl. 38 3/4 kr.;
und von dem Verschleiß der geringeren Stäm-
pelpapier-Gattungen pr. 1701 fl. 27 kr., 34
fl. 1 3/4; e) endlich der Gewinn aus dem Ta-
bak-Kleinverschleiß 614 fl. 50 1/4 kr. Zu-
sammen 1968 fl. 58 1/4 kr. Dagegen hat der
Verleger alle Auslagen für die Material-Zu-
fuhr, die Magazine, Keller und Verschleiß-
gewölbe, für das Auspflückpersonal, die Be-
heizung, Beleuchtung des Verschleißlocales
und für die sonstigen minderen Bedürfnisse,
als für die Kartirung, Porto u. s. w. wie
auch die Materialschwendung zu tragen. —
Das Locale zur Ausübung des Verschleißes
muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten
Orte gelegen seyn, und wird vorläufig von
dem betreffenden Oberbeamten der Gefällens-
wache untersucht und beurtheilt, ob es dieser
Anforderung entspricht. — Die auf 6800 fl.
bestimmte Caution ist längstens binnen zwei
Monaten nach erfolgter Verständigung von
der Verlagsverleihung zu leisten, und erst
nach dem Cautionserlage wird die Verlags-
übergabe und die Einhändigung der Lizenzen
erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Ca-
meral-Gefällen-Verwaltung für das Ver-
lagertragniß keine Haftung übernimmt. —
Die Provision vom Tabakverschleiß wird auf
3/4 Percent mit dem Bemerkens festgesetzt, daß
bloß dieses Percent der Gegenstand des hö-
heren oder mindern Anbothes ist, indem die
übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stäm-
pelprovision und Kleinverschleißgewinn nach
dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu
bleiben haben. Sollte daher irgend ein Ver-
werber diesen Verlag nicht nur ohne Provi-
sion vom Tabakverschleiß zu übernehmen, son-

deem nebstbei noch einen Rücklaß von den übrigen Emolumenten anzubieten beabsichtigen, so muß dieser Rücklaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn. — Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis zum 22. Februar 1839 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. m. f. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten. — a) Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten; b) den Percenten-Anbot mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt; c) die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verleger's-Instruction und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollen, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünctlichste besorgen werde; d) die Erklärung, daß er die Caution von 6800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde; e) muß jedes Offert mit dem 10%tigen Betrage der Caution von 6800 fl. sogleich mit 680 fl. C. M. als Badium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn. — Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendigter Verhandlung zurückgestellt, das Badium derselben hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlaße der bemessenen Caution zurückbehalten werden. — Sollte der Ersteher des Verlages die Caution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Badium als verfallen von dem Aerar eingezogen werden; f) muß die erlangte Großjährigkeit durch den Tauffchein oder andere Documente und die tadellose Ausführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden; g) endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circular vom 1. Mai 1835, Z. 5310/110, welches bei allen Aerial-Gefällenämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. m. f. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Brünn am 4. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 126. (2) Nr. 3285.

Bekanntmachung.

Wer ein zur Unterbringung des k. k. prov. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs geeignetes Gebäude zu vermieten, oder zu verkaufen, oder einen zur Erbauung eines solchen Gebäudes geeigneten Bauplatz zu veräußern geneigt ist, wird eingeladen, sein diesfälliges Offert bis Ende Februar d. J. dem genannten Bezirks-Commissariate zu übergeben.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 17. Jänner 1839.

Z. 104. (3) Nr. 4389.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Carl Götz, Vormund der m. Franzisca und Maria Perdez unter Croff, Vertretung des Herrn Dr. Zwayer, wider Thomas Schinkow von Schuize, wegen schuldigen 104 fl. c. s. c., die executive Teilbiethung der, dem Executen gehörigen, dem Euse Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, gerichtlich auf 1123 fl. 53 kr. geschätzten Halbhube, und der auf 27 fl. 6 kr. bewertheten Fahrnisse bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbiethungstermine, als: auf den 25. Februar, 23. März und 29. April 1839, jedesmal Vermittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhänge anberaumt worden, daß die Realität sowohl als die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hiezu amts und beim Herrn Dr. Zwayer eingesehen werden.

Laibach am 25. December 1838.

Z. 116. (2) Nr. 3756.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Redtenbacher zu Kirchdorf, durch seinen Bevollmächtigten Michael Perz von Gottschee, in die execut. Teilbiethung der dem Georg Grünleisch zu Göttenitz Haus-Nr. 67 gehörigen, bereits auf 89 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilligt, und wegen Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 28. Februar, 14. März und 23. März 1839, jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in Loco der Fahrnisse mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1839.